



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Herrn
Konrad Hahn
gvp Gesellschaft für
Versicherungsprüfung mbH
Haugerpfarrgasse 9
97070 Würzburg

Aktenzeichen

III B 4 - VVR

Ihr Ansprechpartner/Unser Zeichen

Assessor Thomas Stöhr / stt

E-Mail

stoehr@muenchen.ihk.de

Telefon/Telefax

089 5116-311 / -8315

Datum

05.02.2008

Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsberater)

Antragsteller: **gvp Gesellschaft für Versicherungsprüfung mbH**
Haugerpfarrgasse 9
97070 Würzburg

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg
unter der HRB 4494 mit dem Geschäftsführer:

Konrad Hahn, geb. am 15.02.1964

Sehr geehrter Herr Hahn,

auf Antrag vom 14.08.2007 erteilt die IHK für München und Oberbayern der gvp Gesellschaft für Versicherungsprüfung mbH (Antragsteller)

die Erlaubnis

nach § 34 e Abs. 1 Gewerbeordnung gewerbsmäßig als Versicherungsberater Dritte über Versicherungen zu beraten, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder von ihm in anderer Weise abhängig zu sein.



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Für die Überprüfung der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Zuverlässigkeit nach § 34 e Abs. 1 und 2 i. V. m. § 34 d Abs. 1 und 2 Ziff. 1 GewO ist jede Änderung in der Geschäftsführung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Vorschriften der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Der Beginn, die Beendigung eines selbstständigen Gewerbes und eine Betriebsitzverlegung ist unverzüglich der jeweiligen Betriebsitzgemeinde nach § 14 GewO anzuzeigen.

**Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern**

i. A.

Assessor Thomas Stöhr



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, **Postanschrift:** Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, **Hausanschrift** Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.

Im Abdruck an:

Stadt Würzburg

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

Landgericht Würzburg